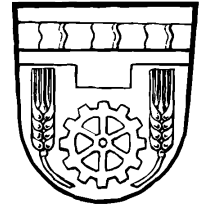


Markt Thüngen



Niederschrift über die 7. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 8. Mai 2017 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Marktgemeinderat Bernd Müller stellt den Antrag, Wortmeldungen von den anwesenden Vereinsvorständen und anderen Gästen zu den Tagesordnungspunkten 1 – 3 zu gestatten.

Dem Antrag stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Ferienprogramm 2017; Terminfestlegung

Sachverhalt:

Folgende Programmpunkte stehen schon fest:

- CSU-Ortsverein: 30. Juli - Scherenburgfestspiele „Ronja Räubertochter“
Abfahrt um 14.30 Uhr am Bangerts, Rückkunft um ca. 19.00 Uhr.
Beitrag 8,00 € für Fahrt, Eintritt + Getränk
Max. 25 Teilnehmer. Kinder unter 5 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen
- Spielmobil: 08. August – dieses Jahr nur an einem Tag.
Motto noch nicht bekannt.
Unkostenbeitrag 1,00 €.
- Thüngener Jäger: 11. August – Entdeckungsreise über die Lebensweise heimatlicher Waldtiere.
Es geht auf die Pirsch, z. B. an den Dachsbau und wir lernen Bäume und Pflanzen kennen. Zum Ende werden mit dem Jagdhorn Jagdsignale geblasen.
Treffpunkt um 13.30 Uhr am Bangerts. Rückkunft um ca. 18.00 Uhr.
Für Verpflegung ist gesorgt. Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung notwendig! Für Kinder ab 4 Jahre. Unkostenbeitrag 2,00 €.
- Markt Thüngen: 23. August – Ein Tag auf dem Pferdehof Stockmann in Zellingen

Ponys striegeln, füttern, reiten. Spiele, Schatzsuche und vieles mehr.

Abfahrt um 10.00 Uhr am Bangerts, Rückkunft um ca. 15.00 Uhr.

Mittagessen und Getränke inklusive.

Für Kinder ab 6 Jahre, Unkostenbeitrag 5,00 €.

Thüngener Reyter: Anfang September - Pony reiten am Freizeitgelände

Von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr an der Freizeitanlage. Für Kinder von 4 – 10

Jahren. Beitrag 3,00 € für Getränke und Kuchen. Helm mitbringen!

Förderverein: Aktion mit Irmi Hamann

FC Thüngen: Beteiligung ja – Aktion steht noch nicht fest

SPD-Ortsverein: Beteiligung ja – Aktion wird bis Ende Mai mitgeteilt

Das Ferienprogramm wird wieder in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring stattfinden.

Um die Anmeldung rechtzeitig abzugeben, sollten die Aktionen bis Ende Mai feststehen.

Bitte die Planungen Monika Peter rechtzeitig mitteilen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

2. Vorschau Kilianimarkt 02.07.2017

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky übergibt das Wort an Marktleiterin Regina Faulhaber.

Frau Faulhaber erinnert an den Kilianimarkt 2015, der unter dem Motto „Hobby- Bauern- und Genussmarkt“ stand. Wegen der großen Hitze konnten keine Lebensmittel angeboten werden und die Besucherzahl hielt sich leider auch in Grenzen. Frau Faulhaber schlägt deshalb vor, die Marktzeiten in die Abendstunden zu verlegen.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß gibt zu bedenken, dass die Öffnungszeiten der Geschäfte an den Marktsonntagen in der Marktordnung festgeschrieben sind. In dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen erfolgt die Abhaltung der Märkte in Thüngen. Er spricht sich gegen eine Änderung aus.

Auch 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass auf Nachfrage in der Verwaltung eine spontane Änderung der Zeiten nicht möglich sei.

Für die Bewirtung der Marktbesucher ist gesorgt, da die Freiwillige Feuerwehr an diesem Wochenende ihr alljährliches Sommerfest abhält. Ansonsten wird der Kilianimarkt in der gewohnten Form stattfinden.

Abstimmungsergebnis: o. A.

3. Vorschau Altortfest 2018

Sachverhalt:

Für das geplante Altortfest muss noch ein Festausschuss gegründet werden.

Für den Festausschuss werden nach kurzer Diskussion folgende Personen festgelegt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky

2. Bürgermeister Wolfgang Heß

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling

Marktgemeinderat Bernd Müller

Elektromeister Jürgen Schwank

Christopher Heafey, Vorsitzender des FC 1920 Thüngen (als seinen Stellvertreter Roland Kosikors)

Martin Jopp, Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Thüngen

Dieter Beutel

Termin zum ersten Treffen des Festausschusses: evtl. Montag, 15.05.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. Einladung erfolgt durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: o. A.

4. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Bürgerversammlung am 01.06.2017 um 18.00 Uhr in der Werntalhalle

Bürgermeister Strifsky lädt alle Bürger zu einer Informationsveranstaltung ein. Geplante Themen: „Seniorentagesbetreuung“ und „Wohnen im Alter“. Hierzu werden Gäste vom Landratsamt einen Vortrag halten. Auch werden Infos zum Sachstand „Dorfladen“ bekanntgegeben.

b) Örtlicher Apothekendienst

Wie hinreichend bekannt, bietet Frau Ellen Feher, Herrnstraße 27, seit vielen Jahren einen Apothekendienst von Montag bis Freitag an. Für die Thüngener Bürger besteht die Möglichkeit hier ihre Rezepte bei Fr. Feher einzureichen sowie ihren Apothekenbedarf zu bestellen.

Am gleichen Abend kann dann die bestellte Ware in der Zeit von 18 bis 19 Uhr bei Frau Feher abgeholt werden.

Leider wird dieses Angebot nur wenig genutzt. Bürgermeister Lorenz Strifsky nimmt die Gelegenheit wahr und bittet um Unterstützung von Frau Feher. Sollte der Dienst nicht genügend in Anspruch genommen werden, wird dieser eingestellt. Und die Bürger, die kein Fahrzeug zur Verfügung haben, müssten ihre Medikamente anderweitig besorgen lassen.

c) Zufahrt zum Alten Sportplatz

Als Anlieger hat sich Frank Benkert beschwert, dass auf der Zufahrt von der Bahnhofstraße zum Alten Sportplatz sehr oft unberechtigter Weise Fahrzeuge abgestellt werden und somit den Weg blockieren. Er wies darauf hin, dass sich dieser Weg in Privatbesitz befindet und ein Parken von den Anliegern nicht mehr geduldet wird.

Er fordert eine Bekanntmachung der bestehenden Eigentumsverhältnisse durch den ersten Bürgermeister und entsprechende Beschilderung durch die Gemeinde.

Nach kurzer Diskussion schlägt Marktgemeinderat Bernd Müller vor, dass die Eigentümer ein Hinweisschild „Privatgrundstück“ aufstellen.

d) Muntermacher Mainfranken Tour

Radio Charivari sendet am Donnerstag, 18. Mai 2017 ab 6 Uhr morgens live aus Thüngen. Um 7 Uhr wird die Dorfvette bekanntgegeben. Bürgermeister Strifsky appelliert an alle Thüngener Bürger, die Aktion tatkräftig zu unterstützen und ist der festen Überzeugung „Wir schaffen das!“

Wird die Aufgabe erfüllt, erhält der Markt Thüngen eine Spende in Höhe von 3.000 Euro von den dm-Drogeriemärkten. Dieser Betrag wird an den FC Thüngen für die Hallensanierung weitergeleitet, da die Erhaltung der Werntalhalle als Veranstaltungsort für Thüngen sehr wichtig ist und allen Bürgern sowie den örtlichen Vereinen zu Gute kommt.

Bürgermeister Strifsky gibt bekannt, dass die Schule, der Kindergarten sowie die Verwaltung in Zellingen bereits informiert sind. Er fordert Jung und Alt auf, sich bei dieser Aktion mit einzubringen.

Nähere Details werden im Mitteilungsblatt sowie auf Flyern in den Aushangkästen und in den örtlichen Geschäften veröffentlicht.

Als möglichen Hinweis auf die zu erfüllende Aufgabe wird am kommenden Donnerstag, 11. Mai 2017, um 7:10 Uhr ein Lied gespielt, dessen Text einen Tipp auf die Wette geben soll.

Abstimmungsergebnis: **o. A.**

5. VdK Ortsverband Thüngen; Zuschussantrag 2017

Sachverhalt:

Der VdK Ortsverband Thüngen stellt mit Schreiben vom 27.03.2017 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2017.

In den vergangenen Jahren wurde dem VdK ein Zuschuss in Höhe von jeweils 100,00 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2017 ist ein Betrag in Höhe von 100,00 € eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen gewährt dem VdK Thüngen im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

Beschluss:

Der Markt Thüngen gewährt dem VdK Thüngen im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0**

6. Thüngener Reyter RFV; Antrag auf Nutzung der Freizeitanlage am 15./16.07.2017

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 19.04.2017 stellt die 1. Vorsitzende der Thüngener Reyter, Nadja Freifrau von Thüngen, den Antrag auf Nutzung des Freizeitgeländes am 15./16.07.2017.

Die Nutzung erfolgt durch Mitglieder des Vereines sowie Gästen anderer Vereine zwecks Fahrturniervorbereitung.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen den Fahrkünsten zuzuschauen.

Geübt werden die Fahrdisziplinen Hindernis- sowie Dressurfahren.

Geleitet wird die Veranstaltung durch die Fahrbeauftragte Franken, Silke Kotzer.

Die Reinigung des Geländes von Pferdedung sowie das Abziehen des Platzes verstehen sich von selbst und werden hiermit zugesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nutzung des Freizeitgeländes an der Wern am 15./16.07.2017.

Für Vereine ist die Nutzung der Freizeitanlage frei. Eine Abnahme der Anlage hat vor und nach der Veranstaltung durch die gemeindlichen Bauhofmitarbeiter zu erfolgen. Die Veranstalter erhalten den Schlüssel für den Stromkasten, einer Nutzung der WC-Anlagen wird zugestimmt.

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gelände nach der Veranstaltung sauber hinterlassen und in seinen ursprünglichen Zustand versetzt wird.

Die vorgeschriebenen Auflagen und Genehmigungen sind mit den zuständigen Behörden abzuklären und entsprechend einzuholen.

Die erforderlichen Anschlüsse für Strom und Wasser sind am Freizeitgelände bereits installiert.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Bernd Müller äußert Bedenken wegen der Drainagen und der Berieselungsanlage, die im Boden installiert sind. Durch die schmalen Reifen der Kutschen könnten hier Schäden an den Installationen entstehen.

Auch Marktgemeinderat Werner Trabold befürchtet Beschädigungen, allerdings verursacht durch die Hufe der Pferde.

Marktgemeinderätin Irene Neumeyer erklärt, dass eine solche Veranstaltung bereits stattgefunden habe und keine Beschädigungen festgestellt wurden.

Die Ratsmitglieder empfehlen dem Verein, eine entsprechende Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion genehmigt der Marktgemeinderat die Nutzung des Freizeitgeländes an der Wern am 15./16.07.2017 durch die Thüngerer Reyster.

Für Vereine ist die Nutzung der Freizeitanlage frei. Eine Abnahme der Anlage hat vor und nach der Veranstaltung durch den ersten Bürgermeister und den gemeindlichen Bauhofmitarbeitern zu erfolgen. Für eventuell durch die Nutzung entstehende Schäden haftet der Veranstalter.

Die Veranstalter erhalten den Schlüssel für den Stromkasten, einer Nutzung der WC-Anlagen wird zugestimmt.

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gelände nach der Veranstaltung sauber hinterlassen und in seinen ursprünglichen Zustand versetzt wird.

Die vorgeschriebenen Auflagen und Genehmigungen sind mit den zuständigen Behörden abzuklären und entsprechend einzuholen.

Die erforderlichen Anschlüsse für Strom und Wasser sind am Freizeitgelände vorhanden.

Es wird empfohlen, eine entsprechende Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**7. Schneider Karl; BA 2017006
Schulstraße 13; Fl.-Nr. 2500/44, Gemarkung Thüngen
Nutzungsänderung von Ladengeschäft in Arztpraxis
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Ladengeschäftes in eine Arztpraxis auf dem Grundstück Schulstraße 13 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**8. Bebauungsplanverfahren "Am Kies II";
Neufassung des Aufstellungsbeschlusses;
Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs;
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Konzept des Bebauungsplanvorentwurfs in der Fassung vom 10.03.2017 wurde aufgrund der Anregungen aus dem Gremium in der Marktgemeinderatssitzung am 13.03.2017 vom Architekturbüro Wegner, Veitshöchheim, überarbeitet. Die Ausgleichsflächen sind in der Planurkunde integriert. Die neue Planfassung mit Datum 08.05.2017 wurde mit der Verwaltung abgestimmt und geringfügig geändert/ergänzt. Die Verwaltung gibt hierzu Erläuterungen.

Vom Marktgemeinderat sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- Neufassung des Aufstellungsbeschlusses unter Berücksichtigung der Ausgleichsflächen und der Darstellung in einer Planurkunde
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs i. d. F. vom 08.05.2017 samt Begründung und Freigabe zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen (TFI.): Fl. Nrn. 926/1, 1028/1 (TFI.) und 1236/1 (TFI.), jeweils Gemarkung Thüngen. Bei dem Grundstück Fl. Nr. 1028 (TFI.) handelt es sich um eine naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleichsfläche. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planurkunde vom 08.05.2017.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Kies II“.

Der Aufstellungsbeschluss vom 23.05.2016, der als Geltungsbereich lediglich das Grundstück Fl. Nr. 926/1 umfasste, wird aufgehoben, ebenso der Aufstellungsbeschluss vom 13.03.2017.

Beschluss 2:

Billigungsbeschluss und Freigabe zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Marktgemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf samt Begründung in der Fassung vom 08.05.2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer Bürgerversammlung in Thüngen und Auslage der Planunterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen.

Diskussionsverlauf:

Es erfolgt Diskussion.

Folgende Änderungen bei den textlichen Festsetzungen werden vom Ratsgremium festgelegt:

4. Örtliche Bauvorschriften - 4.1. Dächer:

Die Beschränkung von Zwerchgiebel und Dachaufbauten erst ab einer Dachneigung von 30° zuzulassen, ist zu streichen und wie folgt zu ändern:
Zwerchgiebel und Dachaufbauten sind bei jeder Dachneigung zulässig und müssen sich in Gestaltung, Materialwahl und Farbe an das Hauptdach anpassen.

Die Festsetzung „Je Gebäude ist nur eine einheitliche Form an Zwerchgiebeln oder Dachaufbauten zulässig“ ist zu ändern; einheitliche Gestaltung je/pro Dachseite

6. Einfriedungen

6.1 Einfriedungen zum öffentlichen Straßenraum u. öffentlichen Grünflächen

1. Absatz (2 Sätze) streichen – keine Vorschriften für Grundstückseigentümer
2. Absatz: Maß von 1,20 m auf 1,50 m ändern

6.2 Einfriedungen zwischen privaten Grundstücken

1. Absatz streichen;
Satz 2: Maß von 1,20 m auf 1,50 m ändern

2. Absatz wie folgt ändern:

Die maximal zulässige Höhe von Einfriedungszäunen beträgt max. 1,50 m über dem tatsächlichen Gelände. Auf einer Länge von max. 4 m ist im Bereich von Terrassen ein Sichtschutz in einer Höhe von max. 2 m zulässig.

7.2 Artenschutz – Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen

Der Absatz „Baufeldräumung“ ist komplett zu streichen.

7.3 Gehölzauswahl – Auswahllisten zu den Pflanzgeboten

7.3.3 „hochstämmig“ streichen

7.3.4 „... und buntlaubigen Laubgehölzen“ streichen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen (TFI.):
Fl. Nrn. 926/1, 1028/1 (TFI.) und 1236/1 (TFI.), jeweils Gemarkung Thüngen. Bei dem Grundstück Fl. Nr. 1028 (TFI.) handelt es sich um eine naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleichsfläche. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planurkunde vom 08.05.2017.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Kies II“.

Der Aufstellungsbeschluss vom 23.05.2016, der als Geltungsbereich lediglich das Grundstück Fl. Nr. 926/1 umfasste, wird aufgehoben, ebenso der Aufstellungsbeschluss vom 13.03.2017.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Billigungsbeschluss und Freigabe zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die heute beschlossenen Änderungen des Bebauungsplan-Vorentwurfes sind einzuarbeiten.
Der Marktgemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf samt Begründung unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen. Der geänderte Entwurf erhält die Fassung 08.05.2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer Bürgerversammlung in Thüngen und Auslage der Planunterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9. Schlussrechnung Teilsanierung Elektroanlage Grundschule Thüngen

Sachverhalt:

Die unbedingt notwendige Teilsanierung der Elektroanlage der Grundschule in Thüngen ist abgeschlossen. In der kompletten Schule incl. der Turnhalle wurden alle Verteilerkästen auf einen Mindeststandard umgebaut.

Die Nachträge sind aus folgenden Gründen entstanden:

- Fehlersuche in den sehr veralteten Leitungen
- Austausch von defekten Schaltern, Steckdosen, Leuchtmitteln usw.
- FI Fehler Fenster, Deckenbeleuchtung in der Turnhalle

- Fehler Außenbeleuchtung am Weg zum Haupteingang, Einbau Bewegungsmelder
- Fehlende Erdungsanlage, (es war keine funktionierende Erdung vorhanden!)

Die elektrische Anlage der Grundschule Thüngen ist jetzt in einem vertretbaren Zustand. Einige Steckdosen sind aus Sicherheitsgründen abgeklemmt worden. Der Teil A ist soweit in Ordnung, dass dort ein vorübergehender Schulbetrieb während eines Umbaus des Teils B stattfinden kann. In der Mittagsbetreuung sollten die defekten Lampenschirme unbedingt noch getauscht werden! Eventuell in unbenutzten Räumen ausbauen.

Für weitere Informationen liegt eine Dokumentation der Umbaumaßnahme der Fa. Elektro Schindler vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss vom 09.01.2017 über 24.722,15 €.

Schlussrechnung vom 21.04.2017 über die Gesamtsumme in Höhe von 38.491,62 €

Im Haushaltsplan 2017 sind Mittel in Höhe von 30.000,- € bereitgestellt. Die Mehrkosten von 8.491,62 € können im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzip abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Zahlung der Schlussrechnung an die Firma Elektro Schindler für die unbedingt notwendige Teilsanierung der Elektroanlage der Grundschule in Thüngen über 38.491,62 € wird genehmigt. Im Haushaltsplan 2017 sind Mittel in Höhe von 30.000,- € bereitgestellt. Die Mehrkosten von 8.491,62 € können im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzip abgedeckt werden.

Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky präsentiert den Ratsmitgliedern die Dokumentationsmappe der Elektrofirma Schindler. Hierin sind alle Leistungen und Arbeiten festgehalten und der vorherige und der jetzige Zustand zum Vergleich bebildert aufgelistet.
2. Bürgermeister Wolfgang Heß schlägt vor, diese Dokumentation auch in digitaler Form bei Firma Schindler anzufordern.

Bürgermeister Strifsky wird die Verwaltung beauftragen, die digitale Dokumentation anzufordern.

Beschluss:

Die Zahlung der Schlussrechnung an die Firma Elektro Schindler für die unbedingt notwendige Teilsanierung der Elektroanlage der Grundschule in Thüngen über 38.491,62 € wird genehmigt. Im Haushaltsplan 2017 sind Mittel in Höhe von 30.000,- € bereitgestellt.

Die Mehrkosten von 8.491,62 € können im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzip abgedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

10. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Sonnwendfeuer

Marktgemeinderat Bernd Müller berichtet, dass für das geplante Sonnwendfeuer noch Holz benötigt wird und fragt bei Ratskollege Werner Trabold nach, ob er Holz für den FC Thüngen bereitstellen kann.

Marktgemeinderat Werner Trabold erwidert, dass im Unterholz noch Douglasiengipfel liegen, die allerdings noch aufgearbeitet werden müssten. Diese könnten für das Sonnwendfeuer verwendet werden.

b) Schotterweg am Kies

Von Beschwerden einiger Anlieger der Straße „Am Kies“ berichtet Marktgemeinderat Bernd Müller. Die Anwohner beklagen die Raserei auf dem Schotterweg und den starken Verkehr in der Anliegerstraße. Auto- und Motorradfahrer würden mit teilweise sehr hoher Geschwindigkeit und oft rücksichtslos vom Schotterweg in die Straße „Am Kies“ fahren, wodurch spielende Kinder in Gefahr gerieten.

Es erfolgt Diskussion.

Eine künstliche Einengung der Straße durch Pflanzkästen oder Findlinge wird abgelehnt. Es wird empfohlen, die Fahrzeuge der Anwohner am Straßenrand zu parken, damit die Fahrbahn dadurch verengt wird. Diese Maßnahme hat sich bereits in der Retzstadter Straße bewährt.

Zusätzlich werden die Bauhofmitarbeiter das Verkehrszeichen für zulässige Höchstgeschwindigkeit „30“ vor der Bahnbrücke anbringen.

c) Investitionsprogramm Stromversorgung; Neubau Umspannstation in der Neuen Gasse

Marktgemeinderat Werner Trabold erkundigt sich nach dem Sachstand.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky hat mit dem Netzmeister, Herrn Englert, von der ENERGIE über die Bedenken des Marktgemeinderates wegen der geplanten Größe des Gebäudes gesprochen. Es sollen in Kürze Alternativen vorgeschlagen werden.

Abstimmungsergebnis: o. A.

11. Sitzungsniederschrift vom 10.04.2017 und 24.04.2017; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2017 mit folgender Änderung:

Tagesordnungspunkt 7, Abstimmungsbemerkung: Das Wort „Beratung“ ist zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2017 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: